

Curriculum für den Universitätslehrgang „Angewandte Familienwissenschaften“

Der Senat hat in seiner Sitzung am [Datum TT.MM.JJJJ] das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular-Kommission am [Datum TT.MM.JJJJ] beschlossene Curriculum für den Universitätslehrgang Angewandte Familienwissenschaften in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

Die Universität Wien richtet gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 den Universitätslehrgang Angewandte Familienwissenschaften an der Universität Wien ein:

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Universitätslehrgangs „Angewandte Familienwissenschaften“ an der Universität Wien ist, Personen, die beruflich mit und für Familien arbeiten bzw. arbeiten wollen, eine wissenschaftlich fundierte Qualifizierung auf universitärer Ebene in Familienfragen zu ermöglichen. Den Studierenden sollen aktuelle Theorien, Methoden und Ergebnisse aus dem interdisziplinären Feld der Familienwissenschaften vermittelt werden. Eine Besonderheit des Universitätslehrgangs ist seine Anwendungsorientiertheit, indem eine Brücke von universitärem Know-how zu praktischer Arbeit geschlagen wird und ein wechselseitiger Wissenstransfer zwischen Forschenden und interessierten Praktikerinnen und Praktikern stattfindet. „Familie“ wird theoretisch und empirisch aus verschiedenen Perspektiven und Disziplinen beleuchtet: Familienstrukturen, Lebenslauf, Geschlechter- und Generationenbeziehungen, Vereinbarkeit von Familie und Erwerb, demografische Entwicklung, Familienrecht und Familienpolitik. Außerdem entsprechen die Inhalte des Universitätslehrgangs den interdisziplinären Anforderungen im Bereich der Familienwissenschaften und vermitteln fundierte, aufeinander abgestimmte Kenntnisse aus den Bereichen Psychologie, Wirtschafts-, Rechts- und Geschichtswissenschaften, Statistik, Soziologie und anderen Sozialwissenschaften.

Der Universitätslehrgang ist als berufsbegleitendes Weiterbildungsangebot konzipiert, das wissenschaftlich fundiert praxisrelevante, fächerübergreifende Qualifikationen vermittelt.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs „Angewandte Familienwissenschaften“ an der Universität Wien sind befähigt, die Vielgestaltigkeit von „Familie“ und die auf sie wirkenden Einflussfaktoren umfassend zu verstehen und das erworbene Wissen in ihren Arbeitsfeldern anzuwenden. Weiters erhalten sie wissenschaftliches Know-How zu aktuellen Theorien, Methoden und Ergebnissen aus dem interdisziplinären Feld der Familienwissenschaften, verfügen über anwendungsorientiertes Wissen in unterschiedlichen Themenfeldern aus verschiedenen Perspektiven und Disziplinen.

§ 2 Lehrgangsleitung

(1) Der Universitätslehrgang wird durch die Lehrgangsleiterin oder den Lehrgangsleiter und die stellvertretende Lehrgangsleiterin oder den stellvertretenden Lehrgangsleiter geleitet. Der stellvertretende Lehrgangsleiter oder die stellvertretende Lehrgangsleiterin vertreten den Lehrgangsleiter oder die Lehrgangsleiterin im Verhinderungsfall.

(2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, die ihr durch dieses Curriculum oder durch sonstige Verordnungen der Universität Wien übertragen wurden.

§ 3 Wissenschaftlicher Beirat

(1) Für den Universitätslehrgang „Angewandte Familienwissenschaften“ ist ein Wissenschaftlicher Beirat einzurichten.

(2) Dieser Beirat setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Fakultäten und des Kuratoriums des Österreichischen Instituts für Familienforschung (ÖIF) an der Universität Wien zusammen.

(3) Zu den Aufgaben des Wissenschaftlichen Beirates zählen:

- a) laufendes Monitoring des Profils des Universitätslehrgangs,
- b) wissenschaftliche Beratung der Gestaltung des Universitätslehrgangs,
- c) Unterstützung in der Öffentlichkeitsarbeit und im Aufbau eines Netzwerkes zur gezielten Ansprache von Bewerberinnen und Bewerbern für den Universitätslehrgang,
- d) Beratung bei der Auswahl der Studierenden für den Universitätslehrgang (nach Bedarf).

§ 4 Dauer

Der gesamte Arbeitsaufwand für den Universitätslehrgang „Angewandte Familienwissenschaften“ umfasst 60 ECTS-Punkte.

Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.

Für Studierende befindet sich im Anhang ein Modell für den Studienverlauf.

§ 5 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Angewandte Familienwissenschaften“:

Es können auch Personen zum Universitätslehrgang zugelassen werden, die kein tertiäres Vorstudium abgeschlossen haben. Wenn keine akademische Vorqualifikation vorliegt, haben Bewerber und Bewerberinnen jedoch einschlägige berufliche Erfahrungen oder Erfahrungen im Rahmen ehrenamtlicher Tätigkeiten im Bereich Familien vorzuweisen.

(2) Das Studium findet grundsätzlich in deutscher Sprache statt.

(3) Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben gute Kenntnisse der deutschen Sprache auf Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens nachzuweisen. Über die Art des Nachweises entscheidet die Lehrgangsleitung.

(4) Das Rektorat hat auf Antrag Personen, welche die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze und der Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber, auf Grund der Auswahl zum Universitätslehrgang an der Universität Wien als außerordentliche Studierende zuzulassen.

§ 6 Auswahlverfahren

(1) Alle Bewerberinnen und Bewerber haben zur Aufnahme in den Universitätslehrgang ein Auswahlverfahren zu absolvieren. Für die Aufnahme werden mittels eines Bewerbungsbogens Motivation und Zielsetzung der Bewerberin oder des Bewerbers erfragt.

(2) Die Durchführung des Auswahlverfahrens im Sinne des Abs. 1 obliegt der Lehrgangsleitung. Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen durch die Lehrgangsleitung wird mit den Bewerberinnen und Bewerbern, die in die engere Auswahl genommen wurden, ein persönliches Aufnahmegespräch geführt. Dieses kann gemeinsam mit dem Beirat oder einzelnen Mitgliedern desselben oder von der Lehrgangsleitung dazu nominierten Personen erfolgen. Die Lehrgangsleitung entscheidet sodann über die Aufnahme der Bewerberinnen und Bewerber.

§ 7 Studienplätze

(1) Die Zahl der Studienplätze ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten nach Maßgabe des Kostenplans festzulegen.

(2) Die Auswahl der Studierenden erfolgt gemäß § 6.

§ 8 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Der Universitätslehrgang umfasst 4 Pflichtmodule und das Abfassen einer Abschlussarbeit.

Pflichtmodul M1: Einführung in die Familienwissenschaften (14 ECTS)

Bringt Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens näher, thematisiert Definitionen und Grundbegriffe, gibt einen Überblick über die unterschiedlichen familienrelevanten Wissenschaftsdisziplinen, erarbeitet Basiswissen der Familienstatistik und familienrelevanter Kennzahlen.

Pflichtmodul M2: Methoden der Familienforschung (16 ECTS)

Erklärt vor dem Hintergrund der Interdisziplinarität Grundkenntnisse der Anwendung qualitativer, quantitativer sowie triangulativer Methoden und vermittelt Know-how für Erhebung und Analyse.

Pflichtmodul M3: Institutionelle Rahmenbedingungen für Familien (12 ECTS)

Beleuchtet die institutionelle Ebene, die mit familienrelevanten Themenfeldern in Wechselbeziehung steht: Funktionen, Instrumente, Akteur/innen, Typologien und Wirkungen der Familienpolitik (national und international), Arbeits- und Sozialrecht, Ehe- und Familienrecht sowie weitere familienrelevante Rechtsmaterien (national und international).

Pflichtmodul M4: Aktuelle Themenfelder der Familienforschung (14 ECTS)

Thematisiert zentrale familienbezogene Konzepte, theoretische Ansätze, Begriffe, gesellschaftliche Entwicklungen und Forschungsergebnisse in den Bereichen: Lebens- und Familienphasen, Generationenbeziehungen, Ethnizität, Diversität, Armut, Gewalt, Kultur-/Sozialgeschichte, Gender, demografische Entwicklungen (Familienformen), Kindheit, Partnerschaft, Arbeitswelt, Bildung, Sexualität etc.

(2) Modulbeschreibungen

M1 Pflichtmodul	Einführung in die Familienwissenschaften	14 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden... <ul style="list-style-type: none">• kennen Definitionen, Grundbegriffe und grundlegende Theorien von unterschiedlichen familienrelevanten Wissenschaftsdisziplinen, wie Soziologie, Psychologie, Ökonomie, Politikwissenschaften, Geschichte, Rechtswissenschaften• haben einen Überblick über deren zentrale Themenfelder anhand grundlegender und rezenter Literatur• sind befähigt, wissenschaftlich zu arbeiten. Sie können die Themenfindung, die Literaturrecherche, den Schreibprozess und den Aufbau einer wissenschaftlichen Arbeit bewerkstelligen	

	<ul style="list-style-type: none"> • sind befähigt, Forschungsergebnisse aus den Familienwissenschaften einzuordnen • haben ein Basiswissen über relevante methodische Zugänge, über Unterschiede zwischen quantitativer und qualitativer Forschung, über Interpretation von qualitativen Forschungsergebnissen, über Familienstatistik und familienrelevante Kennzahlen
Modulstruktur	<p>VU Einführung in die Familiensoziologie, -psychologie und -ökonomie, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)</p> <p>VU Einführung in Geschichte, Recht und Politik zum Themenfeld Familie, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)</p> <p>KU Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)</p> <p>KU Einführung in die empirische Sozialforschung, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)</p>
Leistungsnachweis	<i>Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (14 ECTS)</i>

M2 Pflichtmodul	Methoden der Familienforschung	16 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	<i>Modul M1 absolviert</i>	
Modulziele	<p>Die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über Kenntnisse zur Entwicklung quantitativer Erhebungsinstrumente, v.a. von Fragebögen, und sind in der Lage, sie als Erhebungsinstrument selbstständig anzuwenden • sind in der Lage, computergestützte quantitative Analysen in deskriptiver Statistik und Inferenzstatistik (schließender Statistik) durchzuführen • verfügen über Basiswissen zur Berechnung von Wirkungsrelationen, Stärke von Effekten und deren Signifikanz • können qualitative Erhebungsmethoden anwenden und sind in der Lage, Aspekte des Zugangs zum Feld, der Gesprächsführung und ethischer Fragestellungen zu berücksichtigen • sind befähigt, qualitativ erhobene Daten zu interpretieren und adäquaten qualitativen Analysemethoden zu unterziehen • können adäquate Methoden für die jeweilige Forschungsfrage auswählen und sind mit der Vorgangsweise sowie typischen Herausforderungen der Datenerhebung vertraut • sind befähigt eine eigene familienrelevante, für qualitative Methoden geeignete Forschungsarbeit durchzuführen und textlich Ergebnisse darzustellen 	
Modulstruktur	<p>KU Quantitative Methoden – Deskriptive Statistik, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)</p> <p>KU Qualitative Methoden – Konzeption und Erhebung, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)</p> <p>KU Quantitative Methoden – Inferenzstatistik, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)</p> <p>KU Qualitative Methoden – Interpretation und Analyse, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)</p>	
Leistungsnachweis	<i>Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (16 ECTS)</i>	

M3 Pflichtmodul	Institutionelle Rahmenbedingungen für Familien	12 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	<i>Modul M1 absolviert</i>	
Modulziele	<p>Die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> • haben ein Verständnis für die institutionelle Ebenen, die mit familienrelevanten Themenfeldern in Wechselbeziehung stehen • kennen die rechtlichen Aspekte für Familien im Arbeits- und Sozialrecht, Ehe- und Familienrecht sowie weitere familienrelevante Rechtsmaterien (national und international) • kennen Funktionen, Instrumente, Akteur/innen, Typologien und Wirkungen der Familienpolitik (national und international) • wissen über Infrastruktur und fiskalische Maßnahmen der Familienpolitik Bescheid • kennen Instrumente und Maßnahmen im Bereich der elementaren Kinderbildung und -betreuung und Pflege • kennen steuerliche Leistungen sowie monetäre und Realtransfers in Zusammenhang mit Familie 	
Modulstruktur	<p>SE Rechtliche Rahmenbedingungen für Familien, 3 ECTS, 1 SSt. (pi)</p> <p>SE Familienpolitik und Wohlfahrtsstaat im internationalen Kontext, 3 ECTS, 2 SSt. (pi)</p> <p>SE Infrastrukturelle Rahmenbedingungen für Kinderbetreuung und Pflege, 3 ECTS, 2 SSt. (pi)</p> <p>SE Monetäre Transfers und steuerliche Leistungen für Familien, 3 ECTS, 1 SSt. (pi)</p>	
Leistungsnachweis	<i>Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (12 ECTS)</i>	

M4 Pflichtmodul	Aktuelle Themenfelder der Familienforschung	14 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	<i>Modul M1 absolviert</i>	
Modulziele	<p>Die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen aktuelle Forschungsfelder und Erkenntnisse der Familienwissenschaften und können deren gesellschaftliche Relevanz beurteilen • kennen zentrale Konzepte, theoretische Ansätze, Begriffe, gesellschaftliche Entwicklungen und Forschungsergebnisse in ausgewählten Bereichen, bspw.: Lebens- und Familienphasen, Generationenbeziehungen, Gender, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Arbeitswelt, innerfamiliäre Arbeitsteilung, Ethnizität und Migration, Diversität, Armut, Gewalt, demografische Entwicklungen, Familienformen, Kindheit, Partnerschaft, Bildung, Sexualität 	

	<ul style="list-style-type: none"> • können die Dynamik von Familienformen vor dem Hintergrund des Wandels der Gesellschaft entlang relevanter familien-, sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Kennzahlen beschreiben • wissen um kulturell geprägte und sich mit dem gesellschaftlichen Wandel modifizierende Werte und Normen, wie sie u.a. in Familienleitbildern empirisch sichtbar werden • können Zusammenhänge von gesellschaftlichem Wandel und familialem Zusammenleben beschreiben, bspw. bezogen auf allgemeine Bildungsprogression, Internationalisierung und Migration, steigende gesellschaftliche Partizipation der Älteren, Änderungen in der sozialen Exklusion • kennen wissenschaftliche Erkenntnisse zur Strukturierung von Geschlechterrollen und innerfamiliärer Arbeitsteilung in Bezug auf unbezahlte Arbeit (Haushalts- und Betreuungsarbeit) und bezahlte Arbeit (Erwerbsarbeit) und können diese vor dem Hintergrund der Vereinbarkeit von Familie und Erwerb diskutieren • wissen, inwiefern der soziale Status, das Bildungsniveau sowie die ökonomische Situation von Familien einen Einfluss auf die Entwicklung und die Wahrnehmung von sozialer Teilhabe von Kindern und Jugendlichen haben • wissen um die Bedeutung kritischer Lebensereignisse und -situationen (bspw. Gewalt, Scheidung/Trennung, Sucht, Krankheit, Tod ...) für das System Familie und kennen Unterstützungsangebote wie bspw. der Kinder- und Jugendhilfe oder Familienberatung
Modulstruktur	SE Familien und Gender, 3 ECTS, 2 SSt. (pi) SE System Familie, 4 ECTS, 2 SSt. (pi) SE Perspektiven von Kindern in Familien, 3 ECTS, 2 SSt. (pi) SE Familien und Gesellschaft, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	<i>Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (14 ECTS)</i>

§ 9 Abschlussarbeit

(1) Die Abschlussarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, das erworbene Wissen anhand eines Themenfeldes selbstständig und schriftlich zu bearbeiten. Die Fragestellung muss einem Lehrgangsmodul zuzurechnen sein und ist so zu wählen, dass für die Studierenden die Bearbeitung innerhalb von drei Monaten möglich ist. Das Konzept zur Abschlussarbeit muss spätestens drei Monate vor Ende des 4. Semesters des Lehrgangs bei der Lehrgangsleitung eingereicht werden. Wenn es von dieser genehmigt wird, ist einer der im Lehrgang tätigen Lehrenden mit der Betreuung zu betrauen.

(2) Die Abschlussarbeit ist in einem der Seminare aus Modul 3 und Modul 4 zu verfassen. Das jeweilige Seminar wird bei Verfassen der Abschlussarbeit um 4 ECTS-Punkte aufgewertet.

(3) Im Mittelpunkt der Abschlussarbeit stehen die Darstellung des Forschungsgegenstands und die Reflexion der Lehrgangsmodule je nach Schwerpunkt der Abschlussarbeit. Die Entscheidung über die Zulässigkeit liegt bei der Lehrgangsleitung.

(4) Die Abschlussarbeit hat einen Umfang von 4 ECTS Punkten.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

In den Vorlesungen und Übungen (VU) werden für den Universitätslehrgang Angewandte Familienwissenschaften relevante Themen, Gegenstände und Methoden aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen vermittelt, unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen und unter Anwendung unterschiedlicher Lehrmethoden. Die Vorlesungen und Übungen werden mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

In den Kursen (KU) wechseln sich prüfungsimmanente und nicht prüfungsimmanente Elemente ab und werden miteinander verbunden. Zur Leistungsbeurteilung werden Anwesenheit, Referate und/oder Prüfungen herangezogen.

Seminare (SE) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und dienen der Aneignung, Diskussion und Weiterentwicklung von wissenschaftlich fundierten Inhalten und Kompetenzen. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird kontinuierliche Mitarbeit, selbständiges Arbeiten sowie eine dem Gegenstand adäquate Präsentation von Arbeitsergebnissen verlangt. Die Leistungsfeststellung erfolgt unter Bezugnahme auf mehrere Teilleistungen, wobei die Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt geben, nach welchen Kriterien die Leistungsbeurteilung erfolgt

(2) Die Abhaltung des Universitätslehrgangs erfolgt in Form von Lehrveranstaltungen und Fernstudieneinheiten. Die Lehrveranstaltungen sowie Fernstudieneinheiten sind von der Lehrgangsführung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn festzulegen und bekanntzugeben.

(3) Für die Beurteilung gelten die einschlägigen Bestimmungen des UG 2002.

(4) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(5) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(6) Verbot der Doppelerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Universitätslehrganges absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Universitätslehrganges nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(7) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

(8) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, sind vom studienrechtlich zuständigen Organ auf Antrag der Lehrgangsteilnehmerin oder des Lehrgangsteilnehmers im Sinne des Universitätsgesetzes 2002 anzuerkennen, soweit sie den im Curriculum vorgeschriebenen Leistungen gleichwertig sind

§ 11 Abschluss

(1) Der Abschluss des Universitätslehrgangs Angewandte Familienwissenschaften ist durch ein Abschlussprüfungszeugnis zu beurkunden.

(2) Den Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs Angewandte Familienwissenschaften ist die akademische Bezeichnung „Akademischer Experte für Angewandte Familienwissenschaften“ bzw. „Akademische Expertin für Angewandte Familienwissenschaften“ zu verleihen.

§ 12 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2020 in Kraft.

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

1. Semester	Modul		14 ECTS	SSt.
	1	VU Einführung in Familiensoziologie, -psychologie und -ökonomie	5 ECTS	2
	1	VU Einführung in Geschichte, Recht und Politik zum Themenfeld Familie	5 ECTS	2
	1	KU Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	2 ECTS	1
	1	KU Einführung in die empirische Sozialforschung	2 ECTS	1

2. Semester	Modul		14 ECTS	SSt.
	2	KU Quantitative Methoden – Deskriptive Statistik	4 ECTS	2
	2	KU Qualitative Methoden – Konzeption und Erhebung	4 ECTS	2
	3	SE Rechtliche Rahmenbedingungen für Familien	3 ECTS	1
	3	SE Familienpolitik und Wohlfahrtsstaat im internationalen Kontext	3 ECTS	2

3. Semester	Modul		14 ECTS	SSt.
	2	KU Quantitative Methoden – Inferenzstatistik	4 ECTS	2
	2	KU Qualitative Methoden – Interpretation und Analyse	4 ECTS	2
	3	SE Infrastrukturelle Rahmenbedingungen für Kinderbetreuung und Pflege	3 ECTS	2
	3	SE Monetäre Transfers und steuerliche Leistungen für Familien	3 ECTS	1

4. Semester	Modul		14 ECTS	SSt.
	4	SE Familien und Gender	3 ECTS	2

	4	SE System Familie	4 ECTS	2
	4	SE Perspektiven von Kindern in Familien	3 ECTS	2
	4	SE Familien und Gesellschaft	4 ECTS	2
Abschlussarbeit			4 ECTS	-

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
M1 Pflichtmodul <i>Einführung in die Familienwissenschaften</i>	Compulsory module M1: Introduction to Family Sciences
M2 Pflichtmodul <i>Methoden der Familienforschung</i>	Compulsory module M2: Methods in Family Sciences
M3 Pflichtmodul <i>Institutionelle Rahmenbedingungen für Familien</i>	Compulsory module M3: Institutional conditions for families
M4 Pflichtmodul <i>Aktuelle Themenfelder der Familienforschung</i>	Compulsory module M4: Current topics in Family Sciences